

**Kantonale
BEObachtungsstation**

Hühnerbühlstrasse 206
CH-3065 Bolligen
Tel. +41 (0)31 924 36 36
Fax +41 (0)31 924 36 19
info.beo@jgk.be.ch

An das
Bundesamt für Justiz



Modellversuch „BEO-Sirius“

**Schlussbericht der Projektleitung
Februar 2005**

28. Februar 2005
Roland Stübi, Direktor

Inhaltsverzeichnis

1.	Entstehung und Verlauf des Modellversuches	2
2.	Erfahrungen mit dem Modellversuch	6
3.	Stellungnahme zu den Auswertungsergebnissen und den Empfehlungen der Evaluation	7
4.	Auswirkungen der Kostgeldreduktion auf die Nachfrage innerhalb der Institution und auf andere Beobachtungsstationen	13
5.	Würdigung des Projektes	14
6.	Zukunft des Angebotes	17
7.	Dank	18

1. Entstehung und Verlauf des Modellversuches

Die Projekte für teilstationäre Abklärungsplätze und teilstationäre Ausbildungsplätze haben eine lange Vorgeschichte, die in engem Zusammenhang mit den Erfahrungen und der Nachfrageentwicklung der Kantonalen BEObachtungsstation seit Ende der Achtzigerjahre steht. Bereits aus meinen vorherigen, langjährigen Erfahrungen in der ambulanten Drogenarbeit war klar, dass den Eltern auch in der Heimerziehung ein wichtiger Stellenwert gegeben werden musste. Zudem wurde im Verlaufe meiner ersten Jahre in der Kant. BEObachtungsstation immer deutlicher, dass für unseren Abklärungsauftrag die traditionellen Wohngruppen lange nicht mehr für alle Jugendlichen das geeignete Setting darstellen konnten. Oftmals waren mehr als ein Drittel der bei uns platzierten Jugendlichen vorher in stationären Wohngruppen platziert und dort nicht mehr tragbar gewesen. Ende 1992 lösten wir unter anderem deshalb eine der internen Wohngruppen auf und begannen, einen Teil der Abklärungen und längerfristigen Betreuungen als Einzelplatzierungen bei Gastfamilien anzubieten. Dieses Konzept hat sich sehr bewährt und ist aufgrund der Problematik vieler Jugendlicher für uns heute unverzichtbar. Aktuell bieten wir fast die Hälfte unserer vollstationären Plätze mit diesem Setting an. In der gleichen Zeit eröffneten wir auch ein Intensivprojekt („Distanzprojekt“) mit zwei Plätzen und jeweils einer Betreuungsperson, das wir nach sieben Jahren aufgrund der hohen Kosten und neuer Prioritätensetzung leider wieder auflösen mussten.

Die sehr positiven Erfahrungen mit diesen beiden Angeboten im Einzel- oder Kleingruppensetting und die Nachfrageentwicklung Ende der Neunzigerjahre führte dazu, dass wir anfangs 1999 entschieden, unserem Träger, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern mit der Budgeteingabe für das Jahr 2000 vom März 1999 zwei zusätzliche Angebote zu beantragen. Für diese Eingabe haben wir folgende Kurzbeschriebe formuliert:

„Das Projekt teilstationäre Abklärungen ist ein Netzwerk-Projekt der BEO mit den einweisenden Behörden, den Eltern, der eventuell noch vorhandenen Schule oder des Arbeitsplatzes. Anstelle einer Fremdplatzierung werden im Projekt die Abklärungs- und Entwicklungsziele nach den Modellen der sozialpädagogischen Familienbegleitung, der Erlebnispädagogik, der psychologisch-therapeutischen Arbeit mit dem Jugendlichen und der Familie und, wo notwendig, mit einem teilweisen externen Schul- oder Arbeitsangebot erarbeitet.“

„Das Projekt teilstationäre Ausbildungen ist ein Netzwerk-Projekt der BEO mit Firmen der Privatwirtschaft oder öffentlichen Betrieben, die bereit sind, mit entsprechender Abgeltung des Mehraufwandes, massnahmebedürftigen Jugendlichen einen speziellen, zusätzlichen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen und die professionelle Betreuung durch die BEO zu nutzen und sich selber dabei weiterzubilden. Der Wohnbereich kann unterschiedlich ausgestaltet sein. Je nach Situation und Notwendigkeit kann die professionelle Betreuung auch den Wohnbereich im Sinne einer Lehrlingsgruppe/Wohngruppe oder einer sozialpädagogischen Familienbegleitung oder/und einer familientherapeutischen Massnahme beinhalten. Auch die Gewerbeschule muss, als Ersatz für eine interne Gewerbeschule, teilweise als spezielles Angebot geführt werden können.“

Im Zentrum der beiden Projekte stand also das Anliegen, die Ressourcen des noch vorhandenen Umfeldes zu stärken und zu nutzen, so dass kurzfristig, aber auch längerfristig keine vollstationäre Platzierung notwendig sein musste. Der von uns aus-

gewiesene Bedarf nach einem solchen Angebot war so deutlich, dass sich der politisch verantwortliche Regierungsrat zur Budgeterweiterung entschloss und unsere Institution mit der Umsetzung als Versuch für vier Jahre beauftragte. Die konkreten Gespräche mit dem Bundesamt für Justiz ergaben, dass ein Einbezug dieser teilstationären Angebote in die Subventionierung der Institution wohl nicht möglich sein werde. Gleichzeitig bekundeten die Verantwortlichen des Bundesamtes für Justiz aber Interesse an diesem neuartigen Angebot, so dass daraus schliesslich kurzfristig das Gesuch und die Bewilligung als Modellversuch entstand.

Am 1. Juli 2000 konnte das Angebot eröffnet und innert zwei Jahren schrittweise zum vollen Betrieb mit 22 Plätzen und fast 1'200 Stellenprozenten ausgebaut werden. Der erfolgreiche Aufbau und volle Ausbau bedingte auch grössere Räumlichkeiten und hatte den Umzug an die heutige Adresse, die Weissensteinstrasse 6 in Bern zur Folge.

Konzeptionell und methodisch gingen wir bei der Projekteingabe und bei Projektbeginn wie beschrieben davon aus, dass wir uns an den Erfahrungen der sozialpädagogischen Familienbegleitung orientieren wollten. Dieses Konzept wurde damals seit wenigen Jahren in der Schweiz erprobt und schien uns in den Grundzügen auch für unsere speziellen Abklärungs- und Berufsausbildungsaufträge geeignet zu sein. In der Alltagsarbeit zeigte sich dann aber bald, dass dieses Konzept für unseren Auftrag und die spezielle Ziel- und Altersgruppe nur sehr beschränkt anwendbar sein würde. Die verantwortliche Bereichsleiterin musste sich deshalb nicht nur dem organisatorischen Projektaufbau widmen, sondern auch eine methodische Weiterentwicklung des Projektes initiieren und steuern. Mit den Kontakten zu Michael Biene und seinem Triangel-Modell in Berlin und dem Entscheid zur Übernahme dieses Ansatzes der Arbeit mit Eltern ergab sich vor allem eine haltungsmässige Neuorientierung in der Arbeitsweise, die die Weiterentwicklung des Angebotes prägte und ihm heute den spezifischen Charakter gibt.

Bereits in den ersten Monaten nach Projekteröffnung ergab sich noch eine zweite unvorhergesehene Erweiterung: Vermittelt durch die Beobachtungsstation Heimgarten in Bern erhielten wir Anfragen für die Aufnahme von weiblichen Jugendlichen in dieses spezielle, sonst nirgends vorhandene Setting. Nach einem ersten Zögern, das vor allem im Willen, keine Institutionen für weibliche Jugendliche zu konkurrenzieren begründet war, entschlossen wir uns in Absprache mit der Heimleitung des Heimgarten, versuchsweise auch weibliche Jugendliche aufzunehmen. Vom Bundesamt für Justiz erhielten wir dazu die Bewilligung. In der konkreten Arbeit konnten wir sehr vom Wissen und den Erfahrungen des Heimgartens profitieren. Es hat sich gezeigt, dass weibliche Jugendliche von diesem Setting ebenso profitieren können wie männliche. Durch die individuelle Betreuungsweise ergaben sich im Projekt bisher auch keine besonderen geschlechterspezifischen, gruppenspezifischen Probleme.

Anfangs 2003 mussten wir zuhanden der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern die Unterlagen erstellen, damit über den Abschluss oder die Weiterführung des Angebotes nach Abschluss der Projekt- und Modellversuchsphase Ende 2003 entschieden werden konnte. Zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz keine ordentliche Subventionierung dieses teilstationären Angebotes zulassen. Der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor entschied sich noch im Frühjahr 2003, BEO-Sirius trotzdem im vollen Umfang weiterzuführen, nochmals mit einer Befristung bis Ende 2006. Ausschlag für den Entscheid

gaben die nach dem Vollausbau konstant hohe Belegung, die hohe Nachfrage und die durch den Zwischenbericht der Evaluation nachweisbare, hohe Akzeptanz und Zufriedenheit bei den Einweisenden.

BEO-Sirius bietet heute als eigener Bereich der Institution eines von drei Platzierungs-Settings, mit einem Abklärungs- und einem Berufsausbildungsbegleitungs-Angebot für weibliche und männliche Jugendliche. Die Plätze waren, wie bei den beiden vollstationären Settings der Institution, auch im Jahr 2004 voll belegt und es konnte leider nicht allen Anfragenden ein Platz zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierungs- und Defizitabrechnungsverfahren sind die selben wie bei den beiden vollstationären Settings, aber ohne Tarifiereduktion durch Beiträge des Bundesamtes für Justiz.

2. Erfahrungen mit dem Modellversuch

Der Entscheid zur Eingabe des vom Regierungsrat bewilligten Projektes als Modellversuch ist uns anfangs 2000 nicht nur leicht gefallen. Einerseits versprach die in Aussicht stehende Bewilligung als Modellversuch eine fundierte Evaluation mit Externen und eine finanzielle Beteiligung durch das Bundesamt für Justiz von 49 % der Kosten. Andererseits war klar, dass mit einem Modellversuch sicher spannende und lehrreiche, aber auch erheblich zusätzliche Arbeit für die verantwortliche Bereichsleitung und Heimleitung entstehen wird. Was aber am meisten Bedenken auslöste war die Aussicht, die Projektentwicklung über mehr als drei Jahre nicht nur nach dem praktischen Bedarf und dem fachlichen Stand ausrichten zu können, sondern auch auf die Evaluierbarkeit des Konzeptes und des Vorgehens Rücksicht nehmen zu müssen.

Dieses Spannungsfeld ergab sich schnell einmal und blieb dem Evaluationsteam und uns als Institution bis zum Schluss erhalten, ohne dass es aber die qualifizierte Auftragserfüllung oder die engagierte Arbeit an sich behindert hätte. Dieses Spannungsfeld zeigte sich zum Beispiel beim Veränderungs- und Weiterentwicklungsbedarf von BEO-Sirius aus der Alltagserfahrung und -notwendigkeit heraus und der Begrenzung von dessen Umsetzung, da sonst die Evaluation verunmöglicht worden wäre. Oder es zeigte sich in fehlenden Daten für die Evaluation, da Jugendliche und Eltern trotz Vereinbarungen nicht immer genügend kooperationsbereit waren oder Mitarbeitenden vor allem zu Beginn vereinzelt Fehler unterliefen. Das Spannungsfeld zeigte sich auch darin, dass einzelne Instrumente und/oder Abläufe der Evaluation erst beim Start des Projektes entwickelt werden konnten, und in dieser Zeit aber schon erste Jugendliche aufgenommen wurden. Dadurch konnten einzelne Daten nicht von Beginn an erhoben werden.

Das Selbstverständnis unserer Institution, ein fachlich gut qualifizierter Dienstleistungsbetrieb für die Einweisenden und die Betroffenen zu sein, machte dem Evaluationsteam die Auftragserfüllung deshalb manchmal nicht leicht. Dank ihrem fachlichen Können, ihrer wohlwollenden Beharrlichkeit, aber auch ihrer Flexibilität und ihrem Interesse an unserer Arbeit konnten immer wieder für beide Seiten fachlich gute Lösungen gefunden werden.

Gesamthaft gesehen hat sich der Entscheid für einen Modellversuch sicher sehr gelohnt, für die ganze Institution, den Bereich BEO-Sirius und die betroffenen Jugendlichen und Eltern.

3. **Stellungnahme zu den Auswertungsergebnissen und den Empfehlungen der Evaluation**

(Die Originaltexte aus dem Schlussbericht der Evaluations stehen kursiv)

Im Schlussbericht der Evaluation vom Januar 2005 sind die Diskussion, die Schlussfolgerungen und Empfehlungen als Teil C formuliert. Im Evaluationskonzept wurden die Evaluationsfragen in die fünf allgemeinen Fragestellungen, bezüglich der Relevanz, der Indikation, dem Verlauf, der Wirkung und der Übertragbarkeit gegliedert und in Unterthemen aufgeteilt. Nach den Vorgaben für Modellversuche hat der Schlussbericht der Projektleitung zu den Auswertungsergebnissen und den Empfehlungen Stellung zu nehmen. Nachfolgend werden diejenigen von der Evaluation formulierten Schlussfolgerungen zu den Unterthemen (mit ihrer Nummerierung) übernommen und aus der Sicht der Projektleitung kommentiert, die Fragen aufwerfen oder einer ergänzenden Erklärung bedürfen und nicht schon in einem andern Kapitel dieses Schlussberichtes enthalten sind.

C.1. *Relevanz: Die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts von BEO-Sirius*

C.1.1 Wie hat sich die konzeptionelle Ausgangslage von BEO-Sirius während des Modellversuchs weiterentwickelt?

Schlussfolgerungen: Das Konzept von BEO-Sirius entwickelte sich auf der Grundlage von Erfahrungen aus der praktischen Arbeit mit den Jugendlichen. Auch die Erarbeitung des Feinkonzepts beruht auf der Wechselwirkung zwischen Praxis und Konzept. Geschlechtsspezifische, schriftliche Konzeptanpassungen wurden noch nicht für notwendig erachtet, da die Mädchen bisher aus individuellen Gründen nicht an Gruppenangeboten teilnahmen und dies erst eine Konzeptanpassung notwendig machen würde. Zu andern Themenbereichen (z.B. Arbeitsmethode und organisatorische Aspekte) wurden die Ausführungen im Konzept detaillierter und vollständiger.

Wie es dem Stil unserer Institution entspricht und meist mangels übertragbaren Erfahrungen aus anderen Institutionen auch nicht anders möglich ist, war BEO-Sirius von Beginn an als Angebot mit einem Konzeptentwicklungsauftrag konzipiert. Dabei konnten die vielseitigen Erfahrungen der Institution an sich, der Bereichsleiterin, der Heimleitung und verschiedener Mitarbeitenden, die vorher im vollstationären Teil der Institution oder in andern Institutionen gearbeitet hatten, mit einbezogen werden. Es ging darum, aus den Erfahrungen mit den Stärken und Grenzen der bisherigen Angebote der Institution ein zusätzliches Angebot zu entwickeln, das einem spezifischen Teil der Nachfrage besser gerecht werden konnte. Der im Verlaufe des ersten Halbjahres neu einbezogene Ansatz der Familienaktivierung, der sich bis heute zur „System-Interaktionstherapie SIT“ weiter entwickelt hat, erweist sich in verschiedener Hinsicht als Glücksfall für die Entwicklung des Angebotes von BEO-Sirius. Einerseits ist diese Arbeitsweise gut auf das teilstationäre Setting und den Auftrag abgestimmt und fachlich weiter entwickelbar. Das fachliche Potenzial dieses Ansatzes ist sicher noch nicht ausgeschöpft. Andererseits bedeutet der bis heute entwickelte Stand des Projektes eine wirkungsvolle Angebotsergänzung für die Institution und die Einweisungsbehörden. Dieses Entwicklungspotential und die geeignete Angebotsergänzung zeigte sich nicht nur für 14 - 18-jährige männliche Jugendliche, sondern auch für jüngere sowie in der bald nach Beginn einsetzenden Nachfrage nach Plätzen für weibliche Jugendliche. In Absprache und Zusammenarbeit mit der Beo-

bachtungsstation Heimgarten in Bern und mit Bewilligung des Bundesamtes für Justiz wurden versuchsweise auch einzelne weibliche Jugendliche aufgenommen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass, wie zum Beispiel auf einer Jugendberatungsstelle auch, im Einzelfall eine geschlechtsspezifische Arbeitsweise wichtig und das Konzept von BEO-Sirius dafür auch geeignet ist.

C.1.4 Beschreitet BEO-Sirius neue Wege?

Schlussfolgerungen:

BEO-Sirius beschreitet neue Wege, indem eine Kombination von verschiedenen Interventionselementen in einem teilstationären Setting angewendet wird. Die Stärken des Modells sind die individuelle Betreuung der Jugendlichen und die intensive Elternarbeit. Die Einbettung von teilstationären Angeboten in eine Institution mit stationären Betreuungsplätzen hat sich bei BEO-Sirius bewährt und könnte als Modell dienen.

Wie unter C.1.1 beschrieben, bedeutet der heutige fachliche und strukturelle Stand des Angebotes von BEO-Sirius eine wichtige, sich gegenseitig befruchtende Ergänzung innerhalb unserer Institution und auch für das Angebot der Beobachtungsstation Heimgarten. Die Kombination der System-Interaktionstherapie SIT mit dem Auftrag der teilstationären Abklärung oder Berufsausbildungsbegleitung ist unseres Wissens sonst bisher nirgends realisiert. Zentral ist für uns die Erfahrung, dass dieses Angebot eine professionelle Hilfe für Jugendliche und deren Familien sein kann, die in einem der vorhandenen Settings aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich wäre.

C.2 Indikation: Welche Jugendliche werden in die teilstationären Angebote aufgenommen?

C.2.2 Entsprechen die Jugendlichen, die von BEO-Sirius aufgenommen werden, den Anforderungen des teilstationären Angebots?

Schlussfolgerungen:

Die Jugendlichen, die in der Zeit des Modellversuchs von BEO-Sirius aufgenommen wurden, und ihr Umfeld entsprechen zu einem grossen Teil den Kriterien des teilstationären Settings. Die Beteiligten erleben die Problematiken noch nicht so bedrohlich und krisenhaft, dass sie die Situation als nicht mehr tragbar schildern. Dies ist eine gute Ausgangslage für ein teilstationäres Angebot, in dem die Jugendlichen noch zu Hause wohnen bleiben und zugleich Ressourcen vorhanden sind. Daraus ergeben sich erste Ansatzpunkte für eine professionelle Unterstützung der Familie und/oder des Lehrbetriebs, um eine Bereitschaft zur Mitarbeit zu aktivieren.

Wie bereits andernorts dargestellt, wurde BEO-Sirius entwickelt, um den vielseitigen Anfragen der einweisenden Behörden besser gerecht werden zu können. Der teilstationäre Rahmen war dabei eine wichtige Ergänzung zum Bestehenden. Es zeigt sich, dass damit Eltern und Jugendliche einer notwendigen, umfassenden Abklärung oder Berufsausbildungsbegleitung zustimmen, die sich den Behörden gegenüber gegen eine nach den üblichen Kriterien durchaus auch indizierte Fremdplatzierung wehren.

C.2.3 Nutzen die einweisenden Stellen die Angebote von BEO-Sirius zweckmässig?

Schlussfolgerungen:

Die zivilrechtlichen Behörden nutzen die teilstationären Angebote häufiger als die Jugendstrafrechtsbehörden. Die teilstationären Angebote werden von den einweisenden Behörden v.a. als Platzierungsmöglichkeit bei Problematiken ohne zwingende Bedingungen für eine vollstationäre Platzierung und einer gewissen Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit mit BEO-Sirius gewählt.

Die Möglichkeit, frühzeitige, professionelle und geeignete Hilfen zur Verfügung stellen zu können, scheint mit diesem Angebot auch aus der Sicht der Einweisenden zu gelingen. Dies sowohl für einen Abklärungsauftrag wie auch für die Berufsausbildungsbegleitung.

Wie weit das teilstationäre Setting mit dem SIT Ansatz wie von uns geplant auch geeignet ist, in grösserem Umfang auch da Hilfen anzubieten, wo vollstationäre Platzierungen gescheitert sind oder nicht realisiert werden können, wird sich erst im Verlaufe der nächsten Jahre erweisen. Erste Erfahrungen zeigen, dass dies durchaus möglich ist. Daraus bereits verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen wäre jedoch verfrüht.

C.2.4 Entsprechen Jugendliche, bei denen die Platzierung bei BEO-Sirius abgebrochen werden musste, den teilstationären Angeboten weniger als Jugendliche, die BEO-Sirius regulär abschliessen?

Schlussfolgerungen:

Die Abbruchquoten sind vergleichbar in den beiden Settings stationär und teilstationär. In beiden Settings wird die Berufsausbildungsbegleitung deutlich häufiger abgebrochen als die Abklärung. Als Abbruchgründe stellten sich häufig eine mangelnde Motivation zur Mitarbeit bei den beteiligten Personen, mangelndes Durchhaltevermögen und zu geringe Frustrationstoleranz sowie eine Selbst- oder Fremdgefährdung der Jugendlichen heraus. Eine krisenhafte Entwicklung zeigt sich erst im Verlauf der teilstationären Betreuung. Das heisst, erst im Verlauf einer Betreuung wird erkennbar, ob die Jugendlichen und die Eltern zu einer notwendigen Mitarbeit motiviert werden können.

Diese Erkenntnisse der Evaluation sind wichtig für uns. Einerseits warnen sie vor zu hohen Erwartungen und einer übertriebenen Machbarkeitshaltung. Andererseits geben sie uns weitere Hinweise für die schwierige Aufgabe der Indikationsklärung und des Aufnahmeverfahrens. Zusätzlich weisen sie uns darauf hin, im Rahmen des SIT Ansatzes zum Beispiel weiter nach Möglichkeiten der Motivationsstärkung bei den Betroffenen und mit den Einweisenden zusammen zu suchen.

Dass die Berufsausbildung deutlich häufiger abgebrochen wird als die Abklärung, ist für uns klar. Unsere Institution hat speziell bei den Abklärungsaufträgen die Haltung, dass eine verhältnismässig teure Abklärung nur dann zu verantworten ist, wenn herkömmliche Mittel nicht mehr ausreichen. Dabei müssen dann auch Wege und Interventionen gesucht und gefunden werden, die über das Bisherige hinaus gehen.

Würde man die Abbruchquote der Jugendlichen in der Berufsausbildungsbegleitung heute erfassen, wäre sie im Übrigen bedeutend geringer. Das Scheitern einer Platzierung ist am häufigsten in der ersten Phase der Platzierung; aus methodischen Gründen bekamen Abbrüche in der Berufsausbildungsbegleitung dadurch ein Übergewicht, das sie in ihrer Gesamtheit nach fünf Jahren nicht mehr zu haben scheinen.

C.3. Verlauf: Entwickeln sich die beiden BEO-Sirius Angebote entsprechend den Zielsetzungen?

C.3.2 Sind die Arbeitsbedingungen förderlich für den Modellversuch?

Schlussfolgerungen:

Die Leitung und das BEO-Sirius Team trugen wesentlich zum Gelingen des Modellversuchs bei. Trotz einer anforderungsreichen Ausgangslage konnten förderliche Arbeitsbedingungen hergestellt werden.

Bei der Auswahl der Mitarbeitenden waren uns neben den bisherigen Erfahrungen und der Teamzusammensetzung auch die Einschätzung der Eignung für die Arbeit in einem Aufbauprojekt mit noch vielseitigen Unsicherheiten wichtig. Die diesbezügliche Auswahl scheint gut gelungen zu sein. Zudem scheinen die unterstützenden Gefässe wie die Weiterbildungen, das Coaching durch den SIT Begründer oder die Teamentwicklung und die entwickelte Organisations- und Ablaufstruktur die geeignete Unterstützung gebracht zu haben.

Der frühzeitige Entscheid des Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektors, BEO-Sirius mindestens weitere drei Jahre in vollem Umfang weiter zu führen, hat ebenfalls wesentlich zur Stabilität und Kontinuität beigetragen.

C.3.3 Sind die einweisenden Stellen mit der Zusammenarbeit mit BEO-Sirius zufrieden?

Schlussfolgerungen:

Die einweisenden Stellen sind zufrieden mit der Zusammenarbeit mit BEO-Sirius. Der Arbeitsaufwand für die Einweisenden ist bei der Platzierung in teilstationären Angeboten ähnlich wie bei Platzierungen in stationären Angeboten.

Auch um dieses Ergebnis der Evaluation sind wir froh. Bezüglich dem Arbeitsaufwand zeigt es uns auch, dass wir bei erstmals Einweisenden oder bei besonders schwierigen Platzierungen durchaus noch etwas Spielraum in der Intensität der speziellen, SIT-spezifischen Vorbereitung und Zusammenarbeit haben.

C.3.4 Sind die Jugendlichen mit der Betreuung in den Angeboten zufrieden?

Schlussfolgerungen:

Die Jugendlichen sind mit der Betreuung in BEO-Sirius zufrieden. Insbesondere die Mädchen fühlen sich sehr gut und verlässlich betreut.

Dieses Ergebnis der Evaluation ist eine Bestätigung unserer Einschätzung, dass uns trotz der noch geringen Erfahrung im Projekt die Betreuung der weiblichen Jugendlichen gut gelungen ist und dass sich das Angebot an sich gut für weibliche Jugendliche und deren Familien eignet.

C.4. Wirkung: Zeigen sich Wirkungen bei den Jugendlichen und ihren Eltern während und nach Abschluss der Angebote bei BEO-Sirius?

C4.1 Schliessen die Jugendlichen die teilstationären Angebote gleich häufig ab wie die stationären Angebote?

Schlussfolgerungen:

Die Abbruchquote ist unabhängig vom Setting „teilstationär/stationär“, aber spezifisch für das jeweilige Angebot „Abklärung/Berufsausbildungsbegleitung“, d.h. im Angebot Berufsausbildung gibt es deutlich häufiger Abbrüche, als in der Abklärung, unabhängig davon, ob teilstationär oder stationär. Die Abbrüche im teilstationären Berufsausbildungsangebot erfolgen tendenziell früher als in der stationären Berufsausbildung, d.h. in der teilstationären Berufsausbildungsbegleitung zeigt sich meist schon innerhalb des ersten Lehrjahres, ob die gewählte Konstellation den Jugendlichen zu tragen vermag oder der/die Jugendliche die nötigen Voraussetzungen mitbringt.

Diese frühere Prüfung der Tragfähigkeit einer Ausbildungssituation im teilstationären Angebot kann einerseits als Chance für eine frühe Anpassung der Ausbildungssituation gesehen werden und damit auch die Chance für eine neue Konstellation sein. Andererseits können in einem stationären Setting dem Jugendlichen mehr Stützungsmöglichkeiten geboten werden und damit immer wieder die Möglichkeit, nötige Entwicklungsschritte zu machen. In der teilstationären Berufsausbildungsbegleitung ist der/die Jugendliche in kürzerer Zeit gefordert, sich den verlangten Leistungen der Berufswelt anzupassen.

Die Evaluation zeigt, dass sich die Klientel des teilstationären Settings von der Klientel der stationären Platzierung unterscheidet. Die Problematiken der Jugendlichen in den teilstationären Settings sind weniger krisenhaft und bedrohlich als die der stationär platzierten Jugendlichen. Dies bietet die Möglichkeit in problematischen Situationen einzugreifen bevor eine Eskalation eine Heimeinweisung zwingend macht.

Die Resultate betonen die Notwendigkeit eines sorgfältigen, auftragsentsprechenden Aufnahmeverfahrens. Gleichzeitig ist zu beachten, dass Persönlichkeitsentwicklungen von Jugendlichen oder Entwicklungen von ganzen Familiensystemen fast nicht im voraus absehbar sind. Die Praxis zeigt immer wieder fast nicht für möglich gehaltene positive Entwicklungen wie leider auch das Gegenteil. Wichtig ist uns vor allem, mit den verantwortlichen, einweisenden Behörden eine Einigung über die Eignung des Angebotes und der erarbeiteten Ziele und über das Vorgehen bei auftretenden Schwierigkeiten zu erreichen.

C.4.3 Hat sich die Familiensituation der Jugendlichen stabilisiert?

Schlussfolgerungen:

Mit der Systemaktivierung können die Eltern (evtl. der Lehrbetrieb) der meisten Jugendlichen zu einer Mitarbeit aktiviert werden. Verschiedene Hinweise zeigen, dass dies zu einer Stabilisierung der Familiensituation führt. Vor allem zeigt sich, dass sowohl in der Abklärung wie in der Berufsausbildungsbegleitung eine engagierte Mitarbeit der Eltern ein entscheidendes Faktum ist, ob es zu einem Abbruch des Angebotes kommt oder nicht.

Bei der erreichten Stabilisierung ist zu beachten, dass diese oft Auswirkungen weit über die platzierten Jugendlichen hinaus hat. Oft haben die Jugendlichen zum Beispiel jüngere Geschwister, die in ihrer Entwicklung von der sichereren Elternrolle ebenfalls profitieren.

Die Abhängigkeit des Angebotes von einer relativ engagierten Mitarbeit der Eltern ist eine Einschränkung, die in der Methodik begründet und nicht grundsätzlich zu verändern sein wird. Andererseits wollen wir in der weiteren Entwicklung nach Möglich-

keiten suchen, das notwendige Engagement der Eltern noch besser zu stützen und zu entwickeln. Wir wollen zum Beispiel versuchen, die einweisenden Behörden noch gezielter vorzubereiten und noch enger mit ihnen zusammen zu arbeiten, was einen entscheidenden Einfluss auf die Mitarbeit der Eltern haben dürfte.

C.5 Übertragbarkeit: Was können Interessierte von BEO-Sirius übernehmen?

C.5.1 Gibt es InteressentInnen für die Übernahme von Elementen des Modells? Schlussfolgerungen:

Es gibt InteressentInnen für die Übernahme einzelner Elemente des Modells, insbesondere des teilstationären Settings und der Systemaktivierung. Eine Übertragung und Übernahme des gesamten Modells ist aus der Sicht dieses Interessenten jedoch eher unwahrscheinlich. Von grossem Vorteil wäre die Einbettung des teilstationären Angebots in eine bereits bestehende Institution mit stationärem Angebot.

Die Übernahme des gesamten Modells käme wie bei uns für eine Institution mit einem stationären Abklärungsauftrag in Frage, die eine Ergänzung des stationären Settings suchen muss und der die Arbeit mit den Eltern zentral wichtig scheint. Das gleiche gilt auch für die Berufsausbildungsbegleitung. Eine Schwierigkeit dabei wäre, dass dieses teilstationäre Setting aus den bekannten Gründen heute keine Anerkennung für Bundessubventionen erhält, obschon sich die Zielgruppe nicht grundsätzlich von derjenigen der vollstationären Angebote unterscheidet, aber damit allenfalls etwas früher erfasst werden kann.

C.5.2 Welche Informationen sind für Interessierte nützlich? Schlussfolgerungen:

Um Elemente des Modells auf andere Institutionen übertragen zu können, wir ein Feinkonzept von BEO-Sirius benötigt. Interessierte sollten sich bei der Übernahme von Elementen des Modells von BEO-Sirius beraten und unterstützen lassen, um so von den praktischen Erfahrungen aus dem Modellversuch zu profitieren.

Mit dem Feinkonzept, das den aktuellen Erfahrungs- und Entwicklungsstand des Angebotes widerspiegelt, sind die organisatorischen und fachlichen Ergebnisse des Modellversuches für Aussenstehende zugänglich und nachvollziehbar. Die fachliche Arbeit nach dem Modell der „System- Interaktionstherapie (SIT)“ kann aber nicht in Form von Informationen übernommen werden. Sie bedingt eine Haltung und Arbeitsweise, die gespürt und begriffen, sowie intensiv entwickelt und geübt werden muss. BEO-Sirius wäre als Angebot heute in der Lage, interessierte Fachleute zu-

sammen mit dem SIT-Begründer im Sinne eines Erfahrungslernens mit auf diesen Weg zu nehmen und sie zu unterstützen.

C.6 *Empfehlungen*

Die Empfehlungen der Evaluation ergeben keine Differenzen zu den Erfahrungen und der Sichtweise des Projekt- und Institutionsverantwortlichen. Die Empfehlungen weisen auf die erfolgreiche Entwicklung und erste Bewährung des Projektes hin und bestätigen die Erfahrung der Alltagstauglichkeit des Angebotes in der heutigen stationären und teilstationären Jugendhilfe. Die Entwicklung und Evaluation des Angebotes hat zudem wichtige Erfahrungen für den Aufbau und die Auswertung von zukünftigen Projekten ergeben, die bedarfsorientiert, fachlich suchend und trotzdem evaluierbar sein sollen.

Die Empfehlungen an BEO-Sirius betonen zudem aus unterschiedlichen Gesichtspunkten und für unterschiedliche Zielgruppen die Wichtigkeit von schriftlichen Unterlagen und einer schriftlichen Festlegung von Zielen, Haltungen, Zielgruppen und Arbeitsweisen. Wir gehen davon aus, dass wir diesen Nachholbedarf, auf den zurecht hingewiesen wird, mit dem vorliegenden, aktuellen Feinkonzept aufholen können. Nach der Genehmigung durch das Bundesamt für Justiz werden Teile daraus in geeigneter Form und unter Berücksichtigung der Empfehlungen den Interessierten und den für unseren Auftrag wichtigen Zielgruppen zugänglich gemacht werden können.

Die bisher erfolgreiche Arbeit des Projektes zeigt in diesem Zusammenhang auch, dass die notwendigen konzeptionellen Grundlagen als fachliches Wissen im Bereich erarbeitet, aber noch nicht alle schriftlich festgehalten waren.

4. Auswirkungen der Kostgeldreduktion auf die Nachfrage innerhalb der Institution und auf andere Beobachtungsstationen

Zu dieser Fragestellung für Modellversuche wurden von uns keine eingehenden Untersuchungen veranlasst. Seit 1.1.2004 läuft wie im Kapitel 1 beschrieben die normale Kostenverrechnung für BEO-Sirius. Da die Einweisenden vorwiegend aus dem Kanton Bern stammen und diese wie für alle im Kanton Bern anerkannten Heime nur einen reduzierten Tarif zu bezahlen haben, hat sich der durch den Modellversuchsbeitrag reduzierte Tarif für diese nicht spürbar ausgewirkt.

Die ausserkantonalen Einweisenden haben die Verdoppelung des Tarifes für BEO-Sirius seit dem 1.1.04 nicht kritisiert oder als Anlass genommen, nicht mehr zu platzieren. Die Rahmenbedingungen sind im Kostenreglement transparent kommuniziert worden. Aktuell budgetieren wir einen Tagesansatz von Fr. 250.00 für einen umfassenden Abklärungs- oder Berufsausbildungsauftrag, also etwas mehr als die Hälfte des vollstationären Ansatzes, wie wir dies bei Projektbeginn auch vorgesehen haben.

Auch in der Auswahl der Platzierungen konnten wir bisher von den Einweisenden keinen direkten Einfluss der Tarife feststellen. BEO-Sirius ist heute vielen Einweisenden im Kanton Bern und den umliegenden Kantonen bekannt. Ihre Anfrage richtet sich meist nach ihrer Einschätzung der Eignung des Angebotes für ihren besonderen Bedarf und nicht primär nach den Kosten. BEO-Sirius ist in der Wahrnehmung der meisten Einweisenden eine sehr erwünschte inhaltliche und strukturelle Alternative und Ergänzung zu einer vollstationären Abklärung oder Berufsausbildung. Eine Wahl trifft eine einweisende Stelle nicht primär über den Preis, sondern über die etwas andere Anforderung an die Kooperationsbereitschaft der Eltern und der Jugendlichen und die mehr regionale Verankerung des Angebotes, im Vergleich zu den vollstationären Jugendheimen.

Wir haben zudem den Eindruck, dass sich die Landschaft der ausserfamiliären Betreuung von verhaltensauffälligen Jugendlichen seit etlichen Jahren im Umbruch befindet, zum Beispiel durch die grosse Anzahl an entstandenen, privaten und marktwirtschaftlich orientierten Angeboten für Time-outs und Familienplatzierungen. Oder durch die Sparauflagen und Verschiebungen von Kostenbeteiligungsansätzen von den Kantonen zu den Gemeinden und den Eltern. Es ist uns nicht möglich, eine verlässliche Einschätzung darüber zu machen, welchen Einfluss unser neues Angebot BEO-Sirius an diesen beobachtbaren Veränderungen haben könnte.

5. Würdigung des Projektes

Die Vorgabe für den Schlussbericht der Projektleitung verlangt eine (selbst-)kritische Würdigung des Projektes.

Gesamthaft bin ich sowohl aus der Sicht meiner Rolle als Projektleiter wie auch als Verantwortlicher für die gesamte Institution sehr zufrieden mit dem heutigen Stand des Angebotes und mit dessen bisherigem Verlauf.

Besonders hervor zu heben sind:

- Die hohe Qualität der Arbeit, die von der Bereichsleitung, den fallführenden Teams und den einzelnen Mitarbeitenden geleistet wird. Durch diese Arbeit ist BEO-Sirius auch in den Augen der Einweisenden zu einem gleichwertigen Angebot der Institution geworden.
- Die Institution verfügt mit BEO-Sirius für die Abklärungsaufträge über zusätzliche Kapazitäten, die den bisherigen Nachfragedruck etwas entschärfen, obschon im letzten Jahr immer noch mehr als die Hälfte der Anfragen wegen Platzmangels nicht zu einer Aufnahme führen konnten.
- Die Institution kann mit der Berufsausbildungsbegleitung einen Beitrag in der heute nochmals verschärften Situation für Lehrstellensuchende mit einem besonderen Betreuungsbedarf leisten und ergänzt damit die im Kanton Bern sehr geringe Zahl an geschützten Ausbildungsplätzen für massnahmebedürftige männliche und weibliche Jugendliche.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern der platzierten Jugendlichen hat durch die Ausbildungen bei Michael Biene und der intensiven Zusammenarbeit und Unterstützung mit dem von ihm und einem Partner vor einem Jahr gegründeten SIT-Institut neue Impulse und mit der speziellen Haltung und Methodik auch eine neue Dimension erhalten. Die aktuell so populären Reality-Shows mit den SuperNannies zeigen beispielsweise, dass das Bewusstsein für den Bedarf an Unterstützung für die Erziehungsarbeit der Eltern gross und der Ansatz, dass Fachkräfte die Eltern in ihrer Erziehungsrolle unterstützen und nicht die Kinder erziehen, im Moment akzeptiert ist.
- Die bis heute von BEO-Sirius erreichte Stabilität und fachliche Sicherheit wird es ermöglichen, in Zukunft ein noch etwas breiteres Spektrum an Aufträgen zu übernehmen. Einerseits wäre es sehr wünschbar, im mehr präventiven Bereich zum Beispiel mit Schulen der Real- und Sekundarstufe oder Berufsschulen zusammen für kürzere Abklärungen und Interventionen auf der Basis des SIT-Modells beigezogen zu werden, so dass im Einzelfall keine vorzeitige Ausschulung oder ein Lehrabbruch mehr notwendig würde. Andererseits sind wir bereits bei unseren Anfangshypothesen davon ausgegangen, dass dieses Setting auch bei besonders schwierigen, dynamischen und oft sehr aggressionsgeladenen Systemen eine Alternative zu oft schon gescheiterten Fremdplatzierungen sein könnte. In Ansätzen hat sich dies bereits bestätigt. Es bedingt aber ein erfahrenes und gut eingespieltes interdisziplinäres Team und zusätzlichen Aufwand für die Steuerung des gesamten Prozesses.

Die Erweiterung beider geschilderter Teile des heutigen Spektrums wird auch eine noch gezieltere und intensivere Arbeit mit den Einweisenden und zum Beispiel den Schulen nach dem SIT-Modell zur Folge haben müssen. Die fachlich kongruente Mitwirkung aller beteiligten Stellen von Beginn an kann in vielen Fällen die erhoffte Wirkung erst ermöglichen oder diese zumindest beschleunigen. Nach einem eher harzigen Beginn konnte auch die Berufsausbildungsbegleitung

die geplante Kapazität voll auslasten und zu einer wichtigen Angebotsergänzung der Institution werden. Wir hatten zu Beginn von der Projektleitung her unterschätzt, dass unsere Institution als Abklärungsstelle bekannt ist und nicht auch für Ausbildungsplätze und hatten deshalb diese neue Situation zu wenig kommuniziert.

Gesamthaft gesehen würde ich, handelte es sich beim Angebot von BEO-Sirius um ein marktwirtschaftlich orientiertes Produkt und müsste ich dessen Erfolgchancen beurteilen, für BEO-Sirius einen Patentschutz erwirken und das Produkt national und international auf den Markt bringen.

6. Zukunft des Angebotes

Wie bereits im 1. Kapitel beschrieben, hat der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor des Kantons Bern die Weiterführung des vollständigen Angebotes bis sicher Ende 2006 beschlossen. Anfangs des nächsten Jahres werden wir eine erneute Bilanz ziehen und mit der Budgeteingabe für das Jahr 2007 Anträge für das weitere Vorgehen zu stellen haben.

Wenn sich die Situation bezüglich der zahlenmässigen Nachfrage oder der Problemfelder im Rahmen unseres Institutionsauftrages nicht grundlegend verändert, werden wir aufgrund der bisherigen Erfahrungen und des vorliegenden Schlussberichtes der Evaluation die definitive Weiterführung des Angebotes beantragen.

Wie bereits in Kapitel 5 ausgeführt, eignet sich meiner Einschätzung nach das Modell BEO-Sirius mit dem Abklärungs- und Berufsausbildungsschwerpunkt bestens als Ergänzung und Alternative zu den vollstationären Angeboten. In angepasster Form liesse sich das Modell fast sicher auch in andern Ländern, andern gesellschaftlichen Kulturen und Sprachregionen einsetzen.

Wichtig wird auch die weiterhin enge fachliche Zusammenarbeit mit dem SIT-Institut und den andern Institutionen in der Schweiz und in Deutschland sein, die ihre Arbeitsweise nach diesem Ansatz zu gestalten begonnen haben. In der Region Bern sind dies vor allem die Beobachtungsstation Heimgarten, Kinder- und Jugendheim Wartheim und das Schulheim Schlössli Kehrsatz. Gemeinsam müssen wir die durch die grosse Nachfrage entstandenen Engpässe in der Ausbildung und Schulung der Mitarbeitenden in diesen Institutionen zu lösen versuchen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass sich der SIT-Ansatz trotz hoher Praxistauglichkeit im Alltag nicht etablieren und auch nicht weiter entwickeln kann.

7. Dank

Das Projekt an sich und der Modellversuch BEO-Sirius benötigte verschiedenste ideengebende, qualifizierte und lernbereite Fachpersonen. Ohne die hilfsbereiten Menschen insbesondere in der Verwaltung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und der Finanzdirektion des Kantons Bern sowie im Bundesamt für Justiz und in dessen Fachausschuss für Modellversuche, mit der für uns zuständigen Referentin, hätte das Angebot nicht in dieser kurzen Zeit und Reibungslosigkeit aufgebaut werden können. Ihnen allen und den vier Jugendheimen Erlenhof in Reinach, Neuhof in Birr, Albisbrunn in Hausen a.A. und Heimgarten in Bern gilt unser besonderer Dank für die Unterstützung im Hintergrund. Äusserst wirkungsvoll im Hintergrund gearbeitet hat auch unser eigener Bereich des Sekretariates, Rechnungs- und Personalwesens und des Controllings. Manchmal gelitten und mehr gearbeitet haben auch alle am Standort Bolligen, die in der Aufbauzeit von BEO-Sirius selber auch mit strukturellen Veränderungen konfrontiert waren. Sie spürten teilweise auch den unvermeidlichen Schatten, den das aufsteigende Projekt BEO-Sirius warf. Dank der Mithilfe und der Erarbeitung einer positiven Einstellung für das Neue und Zusätzliche von allen konnte die ganze Institution vor allem von den konstruktiven und weiterführenden Energien des Projektaufbaus profitieren.

Ein ganz besonderer Dank geht an die direkt am Projektaufbau und am Modellversuch Beteiligten: An die Bereichsleiterin und ihre Stellvertreterin, an alle Mitarbeitenden, die sich über eine längere oder kürzere Zeit engagiert haben, an das Evaluationsteam, an die Einweisenden, die Lehrbetriebe und Schulen, an die Gründer des SIT-Institutes und vor allem an all jene, die auch in Zukunft Gewähr für ein fachlich hoch qualifiziertes und für die Betroffenen verlässliches Angebot bieten und sich dafür engagieren werden.

Ich bin sicher, diesen Dank an Alle auch im Namen vieler Betroffener, die in BEO-Sirius die für sie notwendige Unterstützung und Auseinandersetzung gefunden haben, weitergeben zu dürfen. Ich konnte einige direkt kennen lernen, habe Echos von Einweisenden, öffentlichen Schulen, Lehrbetrieben gehört und den Eindruck erhalten, dass fast alle die spezielle Art und Vorgehensweise von BEO-Sirius schätzen gelernt und für ihre Situation viel profitiert haben.

Kant. BEObachtungsstation

Roland Stübi, Direktor

Kopien des Berichtes an:

- Frau S. Schmid, Jugendanwältin, Begleiterin des Modellversuches
- Kantonales Jugendamt, Herrn Dr. iur. P. Kaenel
- Evaluationsteam

Nach der Genehmigung der Abschlussberichte:

- Kant. Verbindungsstelle
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion
- SIT-Institut
- Jugendheime Erlenhof, Neuhof, Albisbrunn und Heimgarten